

Vom geschützten Emblem zur kugelsicheren Weste

Autor(en): **Geiger, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **163 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom geschützten Emblem zur kugelsicheren Weste

Louis Geiger

Letztes Jahr wurden neun Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ermordet. Habgier und Ausländerhass waren die Gründe. Andere Delegierte wurden als Geiseln genommen. Das IKRK wurde erpresst. Diese kriminellen Handlungen geschehen in Gebieten ohne Sicherheitskräfte. Das schützende Emblem wurde ignoriert. Es wurde gar zur Zielscheibe der bewaffneten Überfälle.

Banditentum und Faustrecht

In Ländern mit bewaffneten Konflikten zerbrechen vielfach die staatlichen Führungsstrukturen. Banditentum greift um sich. Das Faustrecht setzt sich durch. Der bewaffnete Konflikt bekommt dadurch eine weitere Dimension. Die Opfer der bewaffneten Konflikte werden zusätzlich unter Druck gesetzt.

Das IKRK hat in den Genfer Konventionen von 188 unterzeichnenden Staaten den Auftrag bekommen, den Opfern bewaffneter Konflikte zu helfen. Es nimmt diese Aufgaben zurzeit in 30 Gebieten mit bewaffneten Konflikten wahr. Das Banditentum behindert die humanitäre Arbeit nicht nur, es gefährdet Leben und Gesundheit der Helfer.

Das IKRK steht vor der schwierigen Frage, wieviel Risiko verantwortet werden darf. Es muss Antworten finden auf die Fragen:

- Wie kann der Respekt vor dem Emblem verbessert werden?
- Sollen Delegierte zur Notwehr befähigt werden?
- Wie kann die Arbeit der Delegierten geschützt werden?
- Wie müssen IKRK-Infrastruktur und Vorräte bewacht werden?

Schutzmassnahmen

Wenn die Staatengemeinschaft beschliesst, militärisch in einen bewaffneten Konflikt einzugreifen, kann über gewisse Schutzmassnahmen verhandelt werden.

Mögliche militärische Aufgaben sind:

- Offenhalten von Umschlagplätzen,
- Sichern von Versorgungsstrassen,
- grossräumiger Schutz von Zonen, in welchen humanitäre Arbeit geleistet wird,
- Entwaffnung von Kriminellen sowie
- Entminung von bewohnten Gebieten.

Mit gründlicher Überwachungsarbeit und energischem Eingreifen kann auf das Eskortieren von Versorgungstransporten verzichtet werden. Denn die humanitäre Arbeit darf weder politisiert noch militarisiert werden. Die politischen, militärischen und huma-

nitären Aktivitäten müssen sich ergänzen.

Humanitäre Hilfe als Mittel der Aussenpolitik verliert ihre Neutralität, ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit – und letztlich auch die Glaubwürdigkeit.

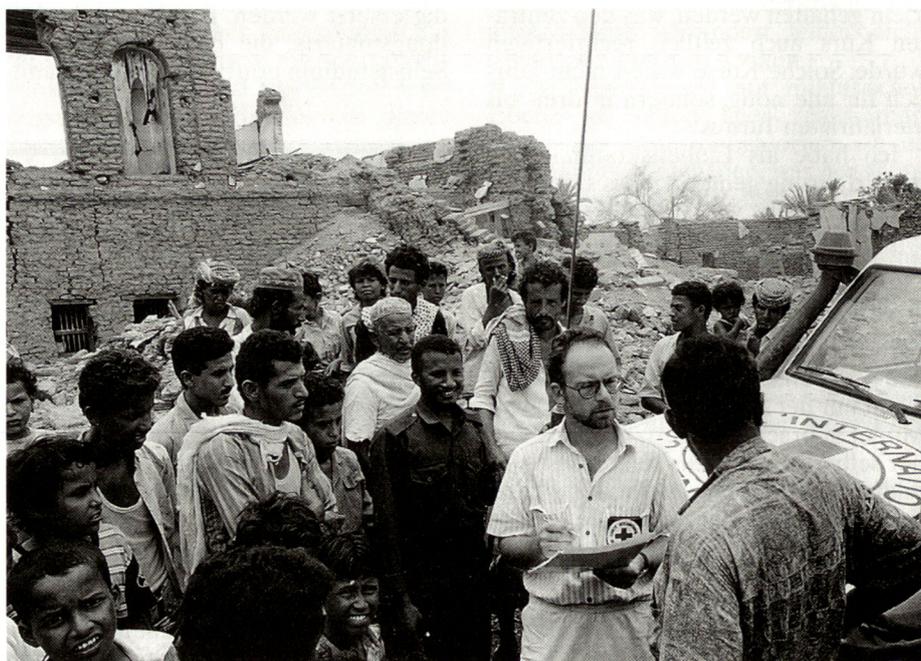
Lagebeurteilung vor Ort durch das IKRK

Vielfach arbeitet das IKRK aber auf sich selbst gestellt in bewaffneten Konflikten. Wenn der betroffene Staat nicht mehr handlungsfähig ist, nimmt das IKRK eine Lagebeurteilung vor.

Eine Horde bewaffneter Banditen bringt es fertig, Regierungen auszuschalten und die Zivilbevölkerung zu terrorisieren. Ist das Leben der Mitarbeiter gefährdet, zieht sich das IKRK aus dem Konfliktgebiet zurück. Die Opfer des bewaffneten Konfliktes bleiben ohne Hilfe...

Wenn der betroffene Staat nur geringe strategische Bedeutung hat, vergisst die Völkergemeinschaft den Konflikt. Die Fernsehbilder fehlen, das Chaos wird verdrängt, das schlechte Gewissen ist beruhigt.

Trotz Gefahr und Unsicherheit sind aber stets genügend junge Menschen bereit, für das IKRK zu arbeiten. Betroffenheit, Solidarität und Opferbereitschaft sind noch nicht erstickt. Das verdient Respekt.



Ein IKRK-Delegierter bei einer Lagebeurteilung in der zerstörten Ortschaft Nawbat al Masawidah im Jemen. (CICR, Marc Bouvier)